………… ………, Vzlt, M BUO

geb. ……….., LVId …./….

StbKp&DBetr/MilKdo OÖ

Fliegerhorst VOGLER

Kasernenstraße 15

4063 HÖRSCHING HÖRSCHING, 02 06 2021

An

Kommando Streitkräfte

KdoSK/J1

Schwarzenbergkaserne

5071 WALS

Postfach 566

Unter Einhaltung des Dienstweges

Nachträgliche Anrechnung der Zeiten

gleichwertiger Berufstätigkeit -

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid vom …………., Zl. P………….wurde mir die Festsetzung des Vergleichsstichtages mit ………… mitgeteilt.

Im Zuge der Feststellung der besoldungsrechtlichen Stellung wurden jedoch Zeiten meiner gleichwertigen Berufstätigkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht zur Gänze berücksichtigt.

Die mit 23. Dezember 2020 kundgemachte Dienstrechtsnovelle 2020, BGBl. I Nr. 152, infolge entsprechender Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ist nunmehr eine gleichwertige Berufstätigkeit **zwingend zur Gänze** als Vordienstzeit anzurechnen, wenn diese **vor** Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegt wurden oder **nach** Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegt wurden.

In der Zeit von ……… bis ……… erlernte ich den Beruf des Schlossers bei der Fa. …….. und übte diesen dann nach Abschluss der Lehre bis zum Einrücken zum ÖBH am ………. aus.

Bei der Fa. …….. war ich nach meiner Lehrzeit vorwiegend im Containerbau eingesetzt.

Nach der AGA wurde ich am ……. als Waffenmeistergehilfe verwendet.

Von …………… bis ……… leistete ich den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst, wobei ich ebenfalls als „WaMstGeh“ eingesetzt wurde.

Am ……….. begann mein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis beim ÖBH als zeitverpflichteter Soldat.

Aufgrund meiner Vorkenntnisse und meines erlernten Berufes wurde ich auf den Arbeitsplatz „………“ eingeteilt.

Da die Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft vom ……… (Ende der Lehrzeit) bis zum Einrücken beim ÖBH sowie die Berufstätigkeit in den ersten sechs Monaten des Dienstverhältnisses eine gleichwertige Berufstätigkeit darstellt, erfülle ich somit meines Erachtens die Voraussetzungen der Dienstrechtsnovelle 2020. Dieser Gesetzesänderung nach ist die einschlägige Berufstätigkeit zur Gänze als Vordienstzeit anzurechnen.

Ich ersuche unter Berücksichtigung der oben angeführten Tatsachen um Neuberechnung des Vergleichsstichtages, in dem die gleichwertige Berufstätigkeit Berücksichtigung findet.

Hochachtungsvoll

(…………, Vzlt)

# Beilage:

# Kopie Auszug Wehrdienstbuch